

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes \* Köln  
Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

23. Jahrgang | Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf. monatlich 20 Pf. ohne Bestellgeld | Berlin, den 6. August 1927 | Erscheint vierteljährlich Samstags Einzelnummer kostet 10 Pfennig | Nummer 16

## Die deutsche Sozialpolitik muß fortentwickelt werden

Die Gesellschaft für soziale Reform fordert Erhöhung der Kaufkraft durch Lohnerhöhungen oder Preisherabsetzungen und Selbstverwaltung in der Sozialpolitik

I  
Es ist noch nicht lange her, daß der Ausschuß der christlichen Gewerkschaften eine Einschränkung der Tagungen und Kongresse und weise Mäßigung auf dem Gebiete des Ausschließungs- und Messerwesens forderte. Haben sich die Dinge gebessert? Wohl nicht. Denn wo man auch hinkommen mag, überall fallen Plakate und Messetafeln ins Auge, die von dieser und jener Messe, dieser und jener Ausstellung, dieser Tagung und jenem Kongress kündigen. Das erscheint uns alles „Aemacht“ und mehr Psychose als unbedingtes Mühsen zu sein. Wir sind in Deutschland wirklich noch nicht so weit mit den notwendigen Dingen, daß wir uns mit solchen, doch in den meisten Fällen unproduktiven Ausgaben belasten könnten. Denken wir nur an die Wohnungsfrage, denken wir an die zweckmäßige Verwendung unseres Urlaubs!

Wenn die Arbeiterchaft auch nicht alles aus sich selbst heraus ändern kann, unendlich viel beitragen kann sie dazu ganz bestimmt. Maß und Ziel müssen wieder Gradmesser der öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen werden schon deshalb, weil sie immer auf unsere Kosten gehen, sei es auf dem Wege direkter oder indirekter Steuern, sei es auf dem Wege sogenannter freiwilliger Beiträge.

Manchem wird es vielleicht sonderbar erscheinen, daß wir mit einer solchen Kritik den Tagungsbericht der Gesellschaft für soziale Reform einleiten. Gerade weil wir das tun, geben wir zu erkennen, daß diese und ähnliche Tagungen mit einem anderen Maßstab zu werten sind. Es gibt nur ein großes, unser Volk an seiner Wurzel packendes Problem: das soziale. Freilich, die sozialen Spannungen werden nur in modernen Wirtschaftsleben nicht beseitigt können, man muß sie aber mildern, erträglich machen gestalten. In dieser Aufgabe erschöpfen sich die Arbeit unserer gewerkschaftlichen Organisationen. Wenn uns dabei eine Bereinigung unterliegt, die, wie die Gesellschaft für soziale Reform, zahlreiche Mitarbeiter in Wirtschaftskreisen (Arbeiter und Unternehmer), in Gelehrtenkreisen und bei den Verwaltungsbehörden gefunden hat, so begreifen wir das sehr. Gibt doch diese Bereinigung als einzige in Deutschland die Möglichkeit zu einer ernsthaften und ehrlichen Aussprache über die sozialen Tages- und Zukunftsfragen im Kreise aller Beteiligten.

So war es auch wieder in den letzten Junitagen in Hamburg. Zu der zehnten Tagung der Gesellschaft für soziale Reform hatten sich mehr als 700 Personen eingefunden, darunter Gewerkschaftler aller Richtungen, zahlreiche Unternehmer und Verbändevertreter. Nicht zuletzt auch waren führende Männer der Wissenschaft von den meisten deutschen Hochschulen anwesend, darunter bekannte Männer, deren Urteil in der sozialpolitischen Welt etwas bedeutet. In einer solchen Besetzung fand die Tagung eine Beachtung wie nie zuvor. Es konnten zwar nur engbegrenzte Gebiete: Lohnerhöhung und Kaufkraft und Selbstverwaltung in der Sozialpolitik herausgegriffen werden. Aber gerade diese Beschränkung führte zu einer fruchtbareren und lehrreichen Aussprache. Daraus kommt noch die freimütige Art, mit der der Präsident der Gesellschaft für soziale Reform, Oberverwaltungsgerichtspräsident v. Kostitz (Dresden) in seiner Eröffnungsansprache den Aufgabenkreis der Sozialpolitik scharf umriss. Mit Recht wurden dabei die sozialen Fortschritte in den letzten Jahren hervorgehoben. Ziel sei trotzdem noch zu schaffen. Es hätten sich neue Machtzentren gebildet (Kartelle und Trusts), in deren unmittelbarer Nachbarschaft Nationalisierung und Arbeitslosigkeit auftauchen. Hier erwachsen die sozialen Aufgaben. Ervünschenswert sei es,

die Wandlungen in der evangelischen Kirche zur sozialen Verantwortung zu sehen. Wenn diese Kirche jetzt den Weg geht, den die katholische Kirche schon lange beschritten hat, wird großer Segen daraus für unser Volk die Frucht sein.

### II

Die Wirkung der Lohnerhöhungen auf die Kaufkraft und den inneren Markt, so lautete das erste Thema. Zwei aner-

### Menschenwürde

Das ist der große Unterschied zwischen dem Christentum und dem Unglauben: Dieser redet auch von Menschenwürde, aber ohne Ideen, ohne Wahrheiten, die den Grund dieser Würde klar machen. Das Christentum, wenn es dem Menschen seine Würde vor Augen stellt, sagt ihm, wenn er auch auf der untersten Stufe des menschlichen Daseins steht: Ziel in deinem Innern, verborgen unter dieser elenden Hülle, die dich bekleidet, besteht in ein Bild in deiner Seele von wunderbarer Schönheit und unendlichem Werte; einen Abglanz des ewigen, unendlichen Weltens, ein Gleichnis seiner ewigen Schönheit und Herrlichkeit. Dieses Bild in dir ist der Grund der tiefen Sehnsucht, die du auch im tiefsten Elend wie ein in dir unerklärliches Heimweh in dir fühlst. Es gibt deiner Seele jene unbegreifliche Unerfülltheit, die deine Wünsche immer weiterträgt und dich nicht ruhen läßt, wenn du auch Flügel hättest und von einem Stern zum andern hinauffliegen und jedes Gestirn dein eigen nennen könntest. Diese deine Würde ruhe in dir wie ein Edelstein tief im Schachte eines Berges, mit hohen Erdschichten bedeckt, unter allem menschlichen Elend, aller Not und Bekommenheit. Deshalb ist der Sohn Gottes vom Himmel auf die Erde herabgestiegen, weil er diesen Edelstein von unendlichem Wert tief in der Erde vergraben gesehen hat, um dieses Bild Gottes in dir aus der Sklaverei dieses irdischen Daseins zu befreien und es durch seine Lehren und seine Gnade wieder zur Herrlichkeit und Glorie der Kindchaft Gottes zu erheben. So redet das Christentum von der Würde des Menschen zu dem Juden wie zu dem Fremdling, zu dem Griechen wie zu dem Barbaren, zu dem Herrn wie zu dem Knechte, und so geschah es denn, daß auf der ganzen Erde erfüllt wurde das Wort des Apostels: „Kein Fremdling, kein Jude usw., sondern Christus alles in allem.“ Wenn das Christentum also zu allen Menschen von ihrer Würde sprach, so hatte seine Lehre einen vollen Inhalt. Auch der Humanismus und die große vom Christentum abgefallene liberale Partei redet von Menschenwürde. Wenn wir sie aber fragen, worin ihre Menschenwürde bestehe, so können sie uns keine Antwort geben. Im Sinne des Materialismus, des Unglaubens ist die Rede von Menschenwürde hohles Gerede, das den Menschen weder selbst erheben noch ihn bestimmen kann, seinen Willkürer aus Achtung vor seiner Würde zu ehren.

Wilhelm Emanuel von Ketteler  
(† 13. Juli 1877).

kannte Wissenschaftler gaben die Einführung. Und zwar Professor Dr. Emil Lederer (Heidelberg) mehr von der theoretischen, Professor Dr. Theodor Brauer (Karlsruhe) mehr von der praktischen Seite. Professor Lederer befaßte sich zuerst mit dem so oft aufgestellten Grundgedanken, daß sich die Kaufkraft stets durch eine Steigerung der Menge der Produktionsgüter und durch Erhöhung der Produktivität. Wichtig sei dieser Grundgedanke aber nur in einer Volkswirtschaft mit vollkommen freier, ungehemmter Konkurrenz. In unserer heutigen Wirtschaft besteht aber keine freie, hemmungslose Konkurrenz. Schon beim einzelnen Unternehmer herrscht das Bestreben vor, die durch die Verbilligung der Produktion mögliche Preisenkung nicht durchzuführen, sondern den Mehrgewinn entweder für sich oder sein Unternehmen zu verbrauchen. Größere Kraft und Bedeutung erhält dieses Bestreben noch

durch Syndikate und Kartelle. Mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, versuchen diese Gebilde, die Kaufkraft der Massen zumindest nicht steigen zu lassen. Während des Krieges und unmittelbar nach dem Kriege hieß es immer: Es wird zu wenig produziert, also müssen die Löhne niedriger sein, um die Produktion zu beleben. Jetzt in der Zeit der Rationalisierung heißt es: Es wird zu viel produziert, also müssen die Löhne niedriger sein, um den Absatz zu erleichtern. Beide Argumente sind völlig falsch. Tatsächlich ergibt sich aus dem Entwicklungsprozeß der modernen Wirtschaft, deren Möglichkeiten übrigens noch lange nicht ausgeschöpft sind, folgendes: Die Löhne müssen gesteigert werden, um die Kaufkraft zu erhöhen! Werden die Löhne erhöht, dann muß mehr produziert werden, weil der Verbrauch steigt. Die Steigerung der Produktivität wird erreicht durch eine Steigerung des Reallohnes. Früher hieß es, die Produktionspolitik sei die beste Lohnpolitik; heute muß aber der Grundsatz zum Durchbruch kommen, daß die Lohnpolitik die beste Produktionspolitik ist.

Die theoretischen Erörterungen Lederers wurden durch Professor Brauer praktisch in wirkungsvoller Weise ergänzt. Die Forderung der Gewerkschaften nach wirklicher Lohnerhöhung ist allein schon dadurch verständlich, daß die fortschreitende Rationalisierung die Senkung der Warenpreise tatsächlich bisher nicht gebracht habe. Die Frage muß nun geprüft werden, ob Lohnerhöhungen in der Tat Steigerung der Kaufkraft und damit eine Belebung der Wirtschaft verbürgen. Die Lohnerhöhung sollte zweierlei bewirken: 1. Realisierung der in der Rationalisierung vorhandenen Möglichkeiten zur Aufbesserung der Kaufkraft, 2. Vorwegnahme einer künftig zu realisierenden Lohnaufbesserung, um durch die steigende Nachfragefähigkeit den Binnenmarkt zu beleben und den kritischen Punkt der wirtschaftlichen Entwicklung zu überwinden. Diese beiden Aufgaben könne man als regulative und spekulative Lohnerhöhung bezeichnen. Eine Wirtschaftsepoche, deren Kern die „Unternehmung“ und deren Eigenartigkeit der Kredit als die schöpferische Voraussetzung künftiger Möglichkeiten sei, könne auch die spekulative Lohnerhöhung nicht grundsätzlich verneinen. Bei der so plötzlichen und unwahrscheinlichen Rationalisierung in der Nachkriegszeit hat sich, einem Gesetze der Tätigkeit entsprechend, die Vorkriegsauffassung den Produktionsbedingungen nicht gleichmäßig der schnell veränderten Wirtschaftslage angepaßt, auch der Lohn hat nicht mit dieser Entwicklung Schritt gehalten. Auf die Dauer werde sich aber diese Angleichung der Lohnhöhe an die Produktivität zwangsläufig durchsetzen, denn erst dies genäherte doch schließlich die rationellste Bewertung des Anlagekapitals. Wie aber sei nun die spekulative Lohnerhöhung zu beurteilen? Die Verträglichkeit der Arbeiterchaft auf einen künftigen Abschluß der Rationalisierung sei ein Umfuss in Aussicht auf die Tatsache, daß dieser Prozeß ein in seiner Gesamtentwicklung nicht abzusehender, kontinuierlicher ist, in dessen Verlauf der jeweiligen Unternehmung fortschreitend Vorteile zufallen. Schließlich sei ein solcher Fortschritt doch nur gewährleistet, wenn das Interesse der Arbeiter ihn mit vorwärts treibe. Der Einwand, daß Lohnerhöhung sich in der Regel in konsumtive Kaufkraft auflöse und damit der Vermehrung des Realkapitals, wie sie die regelmäßige Wirkung steigenden Unternehmerprofits ist, verloren gehe, werde problematisch, wenn man beachtet, welche Förderung die Kapitalbildung z. B. durch die Konsumgenossenschaften, die Volksbanken und Versicherungsgenossenschaften gerade von den breiteren Schichten der Arbeiter erfahre. Wenn diese Vorgänge auch nicht direkt auf dem Kapitalmarkt sichtbar würden, so beweise doch ein Blick auf das Haushaltsbudget etwa



der heutigen Angestellten, welsch großer Prozentfah der Ausgaben „kapitalbildend“ und nicht mehr mit dem Weltkriegsstande der Dinge gleichzusetzen ist. Andererseits würde eine fokozierete Akkumulation jetzt auf jeden Fall eine Misjaftstodung herbeiführen. Eine relative Begrenzung des Lohnfonds sei zwar gewiss nicht zu leugnen, aber die Tatsache der höheren Profite aus dem Austausch mit nichtkapitalistischen Wirtschaften beweist, daß noch genug Spielraum zur Erhöhung des Lohnanteils vorhanden sei. Die heutige Lohnanarchie muß durch eine ernste Zusammenarbeit von Arbeitern, Unternehmern und Wissenschaftlern zu überwinden gesucht werden. Die Gesellschaft für soziale Reform sei berufen, durch Zusammenführung dieser Kreise einer neuen Lohnpolitik die Wege zu bereiten. Bei der Nationalisierung hat die Arbeiterschaft die Opfer gebracht. Es ist nun an der Zeit, daß die Unternehmerschaft einmal, statt immer auf Kosten der Arbeiterschaft, nun mit und zugunsten der Arbeiterschaft den gewissen Weg geht.

Professor Brauer fand mit seinen Ausführungen starken Beifall. In der Aussprache wurde besonders von gewerkschaftlicher und wissenschaftlicher Seite die Forderung bekräftigt, endlich klar zu erkennen, daß die entscheidende Konsumkraft heute bei den breiten Massen liegt. Unsere Produktionskräfte sind in den letzten Jahren mächtig angewachsen. Wenn es nicht bald gelingt, die Lebenshaltung der breiten Massen ganz erheblich zu steigern, dann hat die ganze Nationalisierung keinen Sinn. Ueber das Problem der Produktion sind wir hinaus; entscheidend ist jetzt die Produktionsverteilung. Bemerkenswert war, daß die Unternehmervertreter die Schlußfolgerungen Professor Brauers nicht rundweg ablehnten, sondern nur Einschränkungen vornahm. Es wäre schon viel gewonnen, wenn die deutschen Unternehmer selbst unter diesen Einschränkungen zukünftig auf dem Lohngebiete vorgehen würden.

### III

Ueber die Selbstverwaltung in der Sozialpolitik kam es am zweiten Verhandlungstage zu recht bewegten Auseinandersetzungen. Vortragende waren Reichstagsabgeordneter Ertelenz von den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und der Geschäftsführer der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Regierungspräsident J. D. Brauweiler. Beide standen in ihren Ansichten nicht weit auseinander. Offenbar herrschte in der Formulierung der Frage eine gewisse Unklarheit nicht nur beim ersten Redner, sondern auch bei manchen, die in der Aussprache das Wort ergriffen. Teils bekämpfte man die soziale Zwangsversicherung und trat für die Selbsthilfe ein, teils wandte man sich gegen die uneingeschränkte Selbstverwaltung. In dem letzten Punkte kamen sich besonders Vertreter der Kommünen hervor, während der Leiter der sozialpolitischen Abteilung des Reichsarbeitsministeriums, Ministerialdirektor Grieser, den Mittelweg wies. Er meinte, dem deutschen Volkscharakter entspreche zweifellos die Zwangsver-

sicherung. Diese Zwangsversicherung zerstöre nicht den Sparfahm, sondern ist eine Schule zur Erziehung des Sparfahmes. In unserer Sozialversicherung liegt ein hygienischer und ethischer Gewinn. Das Vorkaufsrecht in der Sozialversicherung habe der Staat weitgehend eingeschränkt.

Wir sind der Auffassung, daß die Zwangsversicherung eine übertragende Selbstverwaltung durchaus nicht ausschließt. Von dieser Selbstverwaltung sind wir heute aber noch weit entfernt. Ueberall müssen sich die Bürokraten hinein. Das verschmüpft. Die Arbeiterschaft ist mündig. Mündig geworden durch ihre Gewerkschaften. Also gestehe man der Arbeiterschaft auch zu, daß sie mit den eigenen Angelegenheiten selbst fertig wird. Ein gewisses Aufsichtsrecht braucht man gewiss nicht abzulehnen. Aber dieses Aufsichtsrecht darf nicht den Gedanken aufkommen lassen, als lebe man in einem Polizeistaat. Was haben beispielsweise die Arbeiter in der Unfallversicherung zu sagen? Nichts. Man argumentiert: die Unternehmer bringen allein die Beiträge für diesen Versicherungszweig auf, also sollen sie auch allein schalten und walten. Es ist nicht richtig, daß die Unternehmer die Beiträge aufbringen. Sie zahlen diese Beiträge nur, die Ausbringung ist Sache der in den Betrieben Tätigen, der Arbeiter.

Eine Fülle von neuen Gedanken tauchten bei diesem Tagesordnungspunkt auf. Damit wird man sich jetzt auch im Kreise der Gewerkschaften zu beschäftigen haben. Reichsarbeitsminister Brauns bezeichnete auf der Münchener DGB-Tagung im Herbst 1926 die deutsche Sozialpolitik als einen wesentlichen Bestandteil deutscher Kultur. Diese Kultur zu schützen und weiter auszubauen, ist Pflicht aller verantwortlichen Deutschen, vornehmlich Pflicht in erster Linie aber der Gewerkschaften, ohne deren Initiative wir heute keine Sozialpolitik hätten.

## Der Fleischverbrauch in Deutschland

Die Ernährungsweise des deutschen Volkes läßt infolge der zu hohen Preise für die wichtigsten Lebensbedürfnisse und auch infolge der diesem Tatbestande nicht angepaßten Verdienstmöglichkeiten des deutschen Arbeitnehmers viel zu wünschen übrig. Wenn festgestellt wird, daß die Kosten des Ernährungsbedarfs im Jahre 1925 um 40 bis 54 Prozent höher waren als im Jahre 1913, so ist es kein Wunder, daß auch der Verbrauch der lebensnotwendigen Artikel gegenüber dem Kriegsvorgang zurückgegangen ist. Das beste Beispiel dafür ist der Fleischverbrauch der deutschen Bevölkerung. Deutschland war vor dem Kriege eines jener Länder, die den stärksten Fleischverbrauch aufzuweisen hatten. Es wurden an Fleisch pro Kopf der Bevölkerung vor dem Kriege in

Deutschland	52 kg im Jahre
England	40 kg im Jahre
Rußland	18 kg im Jahre
Frankreich	10 kg im Jahre

verbraucht. Nach dem Kriege setzte dann in Deutschland ein starker Rückgang des Fleischkonsums ein. Im Jahre 1923 wurden durchschnittlich von einem Deutschen innerhalb eines Jahres 30 kg, im Jahre 1924 42 1/2 kg Fleisch verzehrt. Im Jahre 1925 erreichte die Fleischversorgung in Deutschland ungefähr 90 Prozent der Höhe des Jahres 1913. Auf den Kopf der Bevölkerung kamen im Jahre 1925 47 kg Fleisch und Fleischwaren.

Um einen genaueren Ueberblick über die Lage der Fleischversorgung der Großstädte zu erhalten, hat die im Jahre 1926 die Preussische Hauptlandwirtschaftskammer an 30 deutsche Großstädte gewandt mit der Bitte, Verbrauchsberechnungen der Fleischversorgung aufzustellen. Die Ergebnisse dieser Erhebung liegen nun vor. Daraus ist zu ersehen, daß der durchschnittliche Fleischverbrauch im Jahre 1926 auf 47,948 kg pro Kopf und Jahr der Bevölkerung in Deutschland gestiegen ist, also immer noch etwa 9 Prozent unter dem Fleischverbrauch in der Vorkriegszeit liegt.

Wie verschiedenartig der Fleischverbrauch in den deutschen Großstädten ist, zeigen uns die Berichte der 30 Großstädte. Es ist darauf zu entnehmen, daß besonders im westdeutschen Industriegebiet der Fleischverbrauch unter dem Reichsdurchschnitt lag, so in Arefeld um 1,5 Prozent, in Barmen um 7,8 Prozent, in Bochum um 14,3 Prozent, in Hamburg um 20,7 Prozent, in Oberhausen sogar um 29,5 Prozent.

Den weitans größten Fleischverbrauch hatte Wiesbaden mit 64,2 kg pro Kopf der Bevölkerung im Jahre. Wiesbaden steht also 1926 mit seinem Fleischkonsum um 33,9 Prozent über dem durchschnittlichen Verbrauch im Deutschen Reich. Weiter lag der Fleischkonsum über dem Reichsdurchschnitt in Magdeburg um 29,6 Prozent, in Berlin um 27,2 Prozent, Frankfurt (Main) um 26,2 Prozent, Breslau um 5,3 Prozent, um nur einige Großstädte zu nennen.

Die gesamte im Jahre 1925 verbrauchte Fleischmenge ist auf 29,42 Millionen Doppelzentner zu beziffern und übertraf damit die 1924 bezehrte Menge um 2,98 Millionen Doppelzentner, blieb jedoch noch um rund 1,6 Millionen Doppelzentner hinter der des Jahres 1913 zurück.

Trotzdem der Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung um etwa 10 Prozent und der Gesamtverbrauch um 1,6 Millionen Doppelzentner gesunken ist, hat die Einfuhr gewaltig zugenommen. Im Jahre 1913 führte Deutschland für 81,4 Millionen Mark Fleisch und Fleischwaren ein. Der Import stieg im Jahre 1925 auf 285 Millionen Mark, während im Jahre 1926 für 253,3 Millionen Mark an Fleisch und Fleischwaren aus dem Ausland bezogen wurde. Den Hauptanteil an dieser Einfuhr hatte Argentinien, von dem wir im Jahre 1926 für nahezu 100 Millionen Mark an Fleisch und Fleischwaren einfuhren, dann folgen die Niederlande mit 39,3 Millionen, Dänemark mit 26 Millionen und die Tschechoslowakei mit 4 Mill. Mark.

Das bedeutet also, daß wir auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung riesige Beträge ins Ausland geben. Um die gewaltig gestiegene Einfuhr von

## Die Ausführung abgepaßter Pressungen oder Prägnungen

Press- oder Prägnplatten, deren Anschaffung sich nur bei größeren Auflagen bezahlt macht, sind in der Regel nur für bestimmte Formate anwendbar, so daß sie für allgemeine Zwecke keine Anwendung finden können. Vielfach kommen aber in Buchbindereien auch kleinere Auflagen vor, die man gerne mit einer zierlichen Prägnung ausstatten würde, wenn eine passende Press- oder Prägnplatte, oder zusammenfassbare Gravuren vorhanden wären. Um auch in solchen Fällen den Erzeugnissen ein wirksames Aussehen durch Pressung oder Prägnung zu geben und den Kunden mit einer neuartigen Verzierungstechnik aufwarten zu können, kann in Buchbindereien, Kartonnagen- und Lederwarenfabriken ein noch wenig bekanntes Verfahren Anwendung finden, das der einfachen Handhabung und der verhältnismäßig geringen Ausgaben halber beachtet zu werden verdient, zumal eine moderne Musterung auch den wertvollsten Geschmack Rechnung tragen würde. Die dekorative Wirkung wird bei diesem Verfahren durch Pressung bzw. durch Gravurierung oder auch durch Prägnung mit einer gemusterten Prägnplatte erreicht. Die Platte, die hierbei Verwendung findet, kann einen wesentlich größeren Umfang aufweisen, als die zu verzierende Fläche, die in Erscheinung treten soll. Man ist also bei diesem Verfahren nicht an bestimmte Formate gebunden, so daß eine solche Platte nicht nur einzelnen, sondern vielen Zwecken dienstbar gemacht werden kann. Der Effekt der Pressung oder Prägnung wird durch eine dem Objekt abgepaßte Pressunterlage oder Matrize erzielt. Bedingung ist hierbei, daß die Platte eine solche Musterung aufweist, die sich systematisch wiederholt, wie wir sie z. B. bei Lederpapieren und Kaliko gewohnt sind, und zwar: chaotisch, geradelt, gestreift, geradelt, Strohgestreift oder sonstwelche Musterungsarten. Es ist bei diesem Verfahren ganz gleichgültig, welche Form das zu verzierende Feld einnimmt, es kann viereckig, sechs- oder achtseitig, rund, oval oder sonstwelcher Form sein. Erhöhte Wirkungen werden dadurch erzielt, daß die Musterung durch einen schräg laufenden Streifen oder auch medialionartig unterbrochen wird. Die Ausdehnung der zu ver-

zierenden Fläche kann, soweit die Größe der Press- oder Prägnplatte nicht überschritten wird, eine beliebige sein. Es kommt also eine starke Abgrenzung bei diesem Verfahren innerhalb der Plattengröße nicht in Frage. Während bei dem sonst üblichen Press- und Prägnverfahren die Platte das Press- und Prägnfeld abgrenzt und für andere Zwecke nicht brauchbar ist, wird in diesem Falle die Abgrenzung der Press- oder Prägnfläche durch eine Unterlage oder Matrize bewirkt. Soll z. B. eine Rundstempelung von 10 cm Durchmesser ausgeführt werden, dann wird die Unterlage hierzu in einem etwas kleineren Umfange, etwa 9,8 cm hergestellt. Der Durchmesser der Unterlage muß deshalb etwas geringer gehalten werden, weil sie je nach der Dicke oder Widerstandigkeit des zu pressenden Materials stets einige Millimeter über den Durchmesser bzw. Unterlagengröße hinaus in Wirkung tritt. Es kann also eine scharfe Abgrenzung der Pressung oder Prägnung in der festgesetzten Ausdehnung nur dann erreicht werden, wenn die Ausdehnung der Unterlage bzw. Matrize eine entsprechende Beschränkung in ihrem Umfange erfährt. Erstreckt sich trotz vorheriger Bemessung die Pressung oder Prägnung über das gewünschte Maß hinaus, dann wird das Ueberflüssige an der Unterlage oder an der Matrize mit feinem Sandpapier soweit weggeholt, bis der richtige Abschluß der Pressung bzw. Prägnung erreicht ist. Im übrigen tritt, wie bereits erwähnt, die Platte infolge der Formgestaltung der Unterlage bzw. Matrize nur soweit in Funktion, wie sie bei dem Press- oder Prägnvorgang von der Unterlage oder Matrize unterstützt wird.

Die Abgrenzung der verzieren Flächen kann in einem zweiten Arbeitsgang, z. B. durch eine blinde Umrahmung, durch Foliendruck, oder auch durch Pressvergoldung erfolgen. Die Herstellung der Pressunterlage ist einfach und erfordert keinen besonders großen Zeitaufwand. Zur Verwendung gelangt hierzu graue, sandfreie Pappe von guter Qualität (Bücherpappe), in einer Dicke von etwa 1 mm. Stärkere Papparten sind, weil sie sich in genaue Fassonform schwer schneiden lassen, unzuverlässig. Es werden so viel Pappteile geschnitten, daß die Unterlage etwa eine Höhe von 5-8 mm erreicht. Bei dünnem Pressmaterial, z. B. bei aufgezogener Seide, kann die Press-

unterlage etwas niedriger sein als bei starkem, z. B. bei auf Schrenz aufgezogenem Kaliko. Die oberen zwei bis drei Pappschichten müssen, wenn eine scharfe, akkurate Abgrenzung der Musterung erzielt werden soll, in sehr genauer Form geschnitten werden. In der gleichen Form werden auch einige Deckblätter aus weichem, holzfreiem, vorher mäßig angefeuchtem Papier geschnitten, von dem nachfolgend die Rede sein wird. Bei genauem Schnittausfall der Pappteile wird an den Außenkanten mit feinem Sandpapier nachgeholfen. Auf die gleiche Weise läßt sich auch die Unterlage nach dem Einsetzen in die Presse verbessern. Im übrigen werden, um die Schneidarbeit von Hand zu sparen, passende Stanzwerkzeuge, soweit solche vorhanden sind, benutzt. Das Aufeinanderleben der Pappteile wird mit Tierlein bewirkt. Der durch das Aufeinanderleben entstandene Unterlagenblock wird eine geraume Zeit unter Druck gestellt, und durch Auflegen von Papier wird das etwaige Festkleben an der Platte vermieden.

Um eine Unterbrechung der Pressung oder Prägnung zu erreichen, wird derjenige Teil der Unterlage oder Matrize, der ungepreßt oder ungeprägnät in Erscheinung treten soll, aus der Oberfläche herausgeschnitten. Es genügt hierbei, wenn der Schnitt durch die oberen beiden Pappschichten dringt. Durch Unterlegen mit einem spitzen Messer von der Seite aus, läßt sich das Abheben des überflüssigen Materials (da sich die Pappe leicht schält) leicht bewerkstelligen. Das Einsetzen der Platten und der Unterlage oder Matrize wird wie bei jeder anderen Press- oder Prägnarbeit bewirkt. Nachdem die Unterlage eingeseht ist, wird sie mit dem bereits erwähnten geleimten Papier, etwa zwei- oder dreifach überdeckt und das Ganze wird mit der gemusterten Platte in geheizter Presse angepreßt. Nachdem wird die Unterlage auf ihrer Oberseite mäßig gesuchte und nochmals unter kurzen Druck gestellt. Dadurch preßt sich die Musterung etwas in die Unterlage ein, wodurch die Pressung, besonders bei dünnerem Material, besser zum Ausdruck gelangt. Die Pressung erfolgt, soweit nicht besondere Gründe dagegen sprechen, auf heißem Wege. Um schlagpapierere, z. B. Katalogumschläge und ähnliche Material wird kalt geprügt. KA.



Wirtschaftsmittel nach Möglichkeit entbehrlieh zu sein, muß die einseitige Agrarproduktion erhöht werden. Es ist aber auch unbedingt notwendig, den Boden durch Düngung zu stärken. Dies kann jedoch geschehen, wenn die Preise angemessen gestaltet sind. Die Dienstleistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter, die den größten Konsumanten darstellen, den Soldaten, muß unter den gegebenen Lebensbedingungen angepaßt werden.

## Volkswirtschaft / Sozialpolitik

**Entschädigungen der Weisiger bei den Arbeitsgerichten.** Für die Sitzungen bei den Arbeitsgerichten erhalten die Weisiger die nachfolgenden Entschädigungen: Entschädigung für Verdienstausfall: Die Arbeitgeber- und die Arbeiter-Weisiger der Arbeitsgerichtsbehörden erhalten von ihnen aus der Wahrnehmung des Weisigererwachsenen Verdienstausfall eine Entschädigung. Diese beträgt für jede angefangene Stunde durch die Amtstätigkeit verfallene Arbeitszeit höchstens 20 Reichspfennige und höchstens 1,50 Reichsmark. Die Höhe der Entschädigung wird im Einzelfall unter Berücksichtigung der regelmäßigen Amtstätigkeit festgesetzt. Die Entschädigung wird höchstens zehn Stunden für den Tag gewährt. Entschädigung für Aufwand: Neben der Entschädigung für den Verdienstausfall erhalten die Weisiger für den mit ihrer Amtstätigkeit verbundenen Aufwand für jeden Sitzungstag eine Entschädigung. Entschädigung beträgt für die Weisiger der Arbeitsgerichte und der Landesarbeitsgerichte bei einer Sitzungsdauer bis zu vier Stunden 1,50 RM., bei einer Sitzungsdauer 3 RM. Weisiger, die nicht im Ort der politischen Gemeinde des Sitzungsorts wohnen, erhalten außerdem eine weitere Entschädigung von 3 RM. für den Sitzungstag und jeden weiteren Meistag. Für Weisiger des Reichsarbeitsgerichts, die innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzungsorts wohnen, beträgt die Entschädigung für den Sitzungstag. Auswärtige Weisiger erhalten für den Sitzungstag und jeden Meistag eine Entschädigung von 12 RM. Ueberwachung. Wird durch die Wahrnehmung des Weisiger eine auswärtige Ueberwachung erforderlich, so außer der Entschädigung für Verdienstausfall 1 und der Entschädigung für Aufwand nach dem Uebernachtungsgeld gezahlt. Es beträgt für Weisiger der Arbeitsgerichte und der Landesarbeitsgerichte in besonders teuren Orten 7 RM., in anderen Orten 5 RM.; ob das Uebernachtungsgeld besonders teure Orte oder das für andere Orte zu zahlen ist, entscheidet sich nach dem Sitzungsort; die Weisiger des Reichsarbeitsgerichts 9 RM. Die Orte als besonders teure gelten, bestimmt nach den Vorschriften über Dienstreisen der Beamten. Fahrkosten: Weisiger der Arbeitsgerichtsbehörden, die nicht innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzungsorts wohnen, erhalten eine Uebernachtungsentchädigung a) für Weisiger, die auf Bahnhöfen, Schiffen, Kraftposten oder sonstigen regelnden Befehrsmitteln zurückgelegt sind, die unter a) genannten Befehrsmitteln zurückgefahren werden können, die wirklich notwendigen Auslagen, einschließlich der Kosten für Uebernachtung und Versicherung des notwendigen Gepäcks, jedoch bei Benutzung von Eisenbahnen oder Straßenbahnen höchstens den Fahrpreis für die 3. Wagenklasse; b) wenn es sich um Weisiger des Reichsarbeitsgerichts handelt; c) für Weisiger, die nicht innerhalb des unter a) genannten Befehrsmittels zurückgefahren werden können, für je 1 km (angefangene Kilometer werden als voll gerechnet) 10 Reichspfennig für Fahrten oder Wege innerhalb der politischen Gemeinde des Wohnorts und des Sitzungsorts nicht erstattet.

**Die Begriffe im Volksschulgesetz.** Bei der Anwendung des Volksschulgesetzes spielen Fragen wie Simultan-, Gemeinschafts- und weltliche Schulen eine große Rolle. Was ist nun das Wesen der verschiedenen Schularten? Zunächst die Volksschule. Die Volksschule erhält einen besonderen Charakter durch das Erkenntnis der an ihr wirkenden Lehrkräfte. Die frühere konfessionelle Volksschule in Preußen verlor ihre rechtliche Natur nach dem Volksschulunterhaltungsgesetz in Preußen vom Jahre 1906, aber nicht schon dadurch, daß an ihrer Stelle ein anderer Konfession angestellt wurde. Es geht um den Charakter der Volksschule auf Grund der Grundverfassung an. In Artikel 146 Abs. 2 der Grundverfassung wird gesprochen von „Schule der Volksschule“ (Bekanntnis der Erziehungsberechtigten). Infolgedessen wird die zukünftige Volksschule nicht mehr allein bestimmt durch das Bekannnis des an ihr wirkenden Lehrers, sondern nach dem Willen der Erziehungsberechtigten (der Eltern), die die Volksschule dieses Bekannnisses durch die Gestaltung des gesamten Lehrinhalts in Volksschulen bestehen heute bei den Volksschulen in der Provinz Pommern, im Freistaat Hessen und im Freistaat Baden. Die Simultanschule in Preußen wurde durch das Edikt vom 24. März 1817

eingerrichtet und ist darin (§ 2) bestimmt als eine Elementarschule für die jedem Menschen ohne Unterschied des Geschlechts, der Religion, des Standes und der künftigen Bestimmung notwendige allgemeine Bildung, soweit tunlich in allen Gemeinden abgefordert nach Geschlecht, Lebensalter, Fähigkeiten und Anzahl der Kinder, mit einem oder mehreren Lehrern besetzt, so daß, wo gemüßte Konfessionen bestehen, und die Anzahl der Schulkinder die Anstellung mehrerer Lehrer notwendig macht, diese von verschiedenen Konfessionen genommen werden. Wir haben mit Absicht den alten Text genommen, weil er immerhin, namentlich im Schlußsatz, das Wesen der nassauischen Simultanschule am schärfsten umreißt. Dabei ist festgelegt: „Wenn Kinder von verschiedenen Konfessionen gemeinsam die Schule besuchen, so ist dem Lehrer die Erteilung jedes dogmatischen Religionsunterrichtes in Gegenwart aller Schüler unterlagt und die nicht zu einer Konfession gehörigen Kinder erhalten solchen absondern von dem Lehrer oder Geistlichen ihrer Konfession.“ Die Religion selbst wird als höchste der Menschenbildung bezeichnet, so daß man die nassauische Simultanschule als christliche Simultanschule bezeichnen kann. Es können nur christliche Lehrer an ihr angestellt werden, d. h. solche evangelischer und katholischer Konfession. Konfessioneller Religionsunterricht ist verbindliches Lehrfach und religiöse Bildung ist Ziel der

**Der Arbeitslohn ist die Aufmunterung zum Fleiße, der, wie jede andere menschliche Eigenschaft, in dem Grade zunimmt, wie er Aufmunterung erfährt. Reichliche Nahrung stärkt die Körperkräfte des Arbeiters, und die wohlthuende Hoffnung, seine Lage zu verbessern und seine Tage vielleicht in Ruhe zu beschließen, feuert ihn an, seine Kräfte aufs äußerste anzuspannen.**

Wo der Arbeitslohn hoch ist, finden wir demnach stets die Arbeiter tätiger, fleißiger undinker als da, wo er niedrig ist . . .

Unsere Kaufleute und Fabrikanten klagen viel über die schlimmen Wirkungen der hohen Löhne auf die Erhöhung der Preise und die daraus folgende Verminderung des Absatzes im In- und Auslande. Sie sagen nichts von schlimmen Wirkungen hohen Kapitalgewinnes. Von den verderblichen Folgen der eigenen Vorteile Schweigen sie und klagen nur über die Vorteile anderer Leute . . .

Adam Smith  
in seinem Werk „Volkswirtschaft“ 1776

**Volksschulergesetz.** Nehmlich steigen die Verhältnisse im Freistaat Hessen. Dort bestimmt das Gesetz vom Jahre 1874, daß die Kinder im Religionsunterricht konfessionell getrennt sind und dieser von dem Lehrer der betreffenden Konfession erteilt wird. In Baden wird der Unterricht der Volksschule sämtlichen schulpflichtigen Kindern gemeinsam erteilt, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes, sofern die Kinder verschiedenen religiösen Bekenntnissen angehören. Auch hier ist Religion verbindliches Lehrfach. Bei der Belegung der Lehrstellen soll auf das religiöse Bekenntnis der Schüler möglichst Rücksicht genommen werden. — Viel verworren ist mit dem Begriff der Simultanschule die Gemeinschaftsschule. Sie ist im Artikel 146 Abs. 4 der Verfassung vorgesehen. Dort ist „eine für alle gemeinsame Schule“ gefordert. Das Religionsbekenntnis der Eltern soll für die Aufnahme des Kindes nicht maßgebend sein. Der Religionsunterricht wird nach den vorliegenden Kommentaren als ordentliches Lehrfach betrachtet. Die Anstellung der Lehrer ist aber im Gegensatz zur christlichen Simultanschule von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Bekenntnis nicht abhängig. Auch wird der Lehrinhalt nicht vom Geist eines religiösen Bekenntnisses abhängig gemacht. Schließlich noch die weltliche Schule. Das Wort stammt aus dem ersten Satz des Artikels 149 der Reichsverfassung. Dort wird gesagt: „Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekennnisfreien (weltlichen) Schule“, d. h., diese Schule ist für solche Schüler bestimmt, deren Erziehungsberechtigte nicht wünschen, daß sie eine Schule mit bekennnismäßigem Religionsunterricht besuchen. Dementsprechend ist auch der Lehrplan. Mit dem Reichsschulgesetzentwurf wird sich der Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt im Herbst beschäftigen.

**Die 24-Stundenzeit wird amtlich.** Nach einem Kundeslaß des preussischen Innenministeriums hat das preussische Staatsministerium den Beschluß gefaßt, für die gesamte Staatsverwaltung die 24-Stundenzählung einzuführen. Danach soll in Zukunft auch im dienstlichen Verkehr verfahren werden. Wo jedoch besondere Verhältnisse dafür sprechen, neben der 24-Stundenzählung zur Erläuterung einzuwickeln die bisherige Zählung in Klammern beizufügen, soll hiergegen nichts eingewandt werden. — Dem Vorgehen Preußens werden die anderen Staaten hoffentlich recht bald folgen, damit nicht auch noch in dieser Frage eine Doppelzähligkeit im Reiche entsteht, die wir genug auf anderen Gebieten haben. Besser wäre es gewesen, wenn das Reichsinnenministerium, ähnlich wie mit der neuesten Korrektur zur Rechtschreibung — Wage = Waage —, sofort von sich aus die Stundenzeit einheitlich geregelt hätte.

## Aus dem Gewerbe

**Allgemeinverbindlichkeit des Kartonnagen-Tarifs**  
Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung (Tarifabteilung) Berlin NW 40, Schornhorstr. 35 den 28. Juli 1927.  
Zgh.-Nr. IV 1765/537.

**Entscheidung**  
Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezemb. 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Jan. 1923 (Reichsgesetzbl. S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:
  - a) auf Arbeitgeberseite: Zentralverband deutscher Kartonnagenfabrikanten E. V.
  - b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands; Graphischer Zentralverband.
2. Abgeschlossen am 25. April 1927 (angenommener Schiedsspruch betr. Lohnverträge). Nachtrag zum allgemein verbindlichen Tarifvertrage vom 30. Juni 1925.
3. Ferustlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Kartonnagenindustrie mit Ausnahme der Faltschachtelindustrie.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs mit Ausnahme der Provinzen Ober- und Niederschlesien und der Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg. Die Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit auf diese Gebiete bleibt vorbehalten.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juni 1927.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnvereinbarungen vom 30. Juni 1925, vom 28. Mai 1926 und vom 23. Januar 1927 tritt mit dem Ablauf der Vereinbarungen außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. Buge

## Aus dem Steindruckergewerbe

Der Manteltarif für Steindruckerei-Hilfsarbeiter am Niederrhein sowie der Manteltarif für Steindruckerei-Hilfsarbeiter für Eberfeld-Barmen waren unjererseits zum 1. Juli gekündigt. In beiden Fällen wurde ein ganz neuer Vertragsentwurf eingereicht. Demgegenüber standen Verschlechterungsanträge der Arbeitgeber. In Eberfeld-Barmen gelang es, in drei Verhandlungen zu einer Einigung zu kommen. Der schwierigste Punkt war die Lohnstaffel. Wenn auch sonst bei den anderen Punkten ein Eingehen auf unsere Wünsche in etwa erfolgte, so waren die Arbeitgeber hier zu keinem Entgegenkommen bereit. Das einzigste, was uns zugestanden wurde, war eine Erhöhung der Prozentstaffel für über 24 Jahre alte Hilfsarbeiter von 80 auf 80½ Prozent, wodurch eine Gleichstellung mit den Hilfsarbeitern im Buchdruck erfolgte. Ferner wurde festgestellt, das für die Zukunft für die Berechnung des Lohnes der tarifliche Spitzenlohn der Buchdrucker zugrunde gelegt werden soll. Arbeitszeit und Feiertagsbezahlung deckt sich im großen und ganzen mit den Bestimmungen im Gehilfenarbeitsvertrag für Steindruckerei. Als Ferien wurden festgelegt: nach einem Jahre 3, nach drei Jahren 6, nach sechs Jahren 8 und nach zehn Jahren 10 Arbeitstage. Der Tarif ist abgeschlossen bis zum 1. Juli 1929.

Noch schwieriger als in Barmen waren die Verhandlungen am Niederrhein. Hier waren fünf Verhandlungen notwendig, um zu einer Einigung zu gelangen. Ferien wurden vereinbart: Nach dem ersten Jahre 4, nach dem dritten Jahre 6 und nach dem achten Jahre 9 Arbeitstage. In der Lohnstaffel war eine Einigung nicht zu erzielen. Das bestehende Lohnabkommen läuft bis zum 31. Dezember 1927. Es wurde festgelegt, daß bis zum 31. Dezember die Bestimmungen des alten Manteltarifes gelten sollen. Im Dezember soll über den gesamten Lohnparagrafen neu verhandelt werden. Die schlimmsten Schwierigkeiten hatten wir bei der Regelung der Akkordarbeit. Hier konnte bis heute noch keine Einigung gefunden werden. Es muß deswegen noch eine Verhandlung sein. Wir hoffen aber, daß auch hier eine Verständigung erzielt wird. Der Tarif soll Geltung haben bis 1. Juli 1929.

Trotz aller Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, müssen wir doch unsere Beugung darüber zum Ausdruck bringen, daß in beiden Fällen Eberfeld-Barmen und am Niederrhein eine Einigung in gegenseitiger Verständigung ohne Hinzuziehung staatlicher Instanzen möglich war. Hier hat sich das Sprichwort bewährt: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!“ Der Weg ist auch dadurch leicht gangbar gewesen, weil, wenn auch in unserem Sinne nicht befriedigend, doch noch in etwa gute Organisationsverhältnisse bestehen. Es muß unsere Sorge sein, daß dieses Verhältnis immer besser wird.

## Gewerkschafts-Kundschau

**Der DGB. zur Hindenburgfeier.** Der DGB. erläßt folgenden Aufruf an seine Mitglieder: Am 2. Oktober d. J. begeht der Präsident des Deutschen Reiches, Herr von Hindenburg, seinen achtzigsten Geburtstag. Der Herr Reichspräsident hat sich alle üblichen Ehrungen, Verehrung von Ehrenbürgerrechten, Schenkung von Kunstgegenständen und ähnliche Aufmerksamkeit verdient. Dagegen entspricht es seinen Wünschen, wenn das deutsche Volk den 80. Geburts-

